

HOME

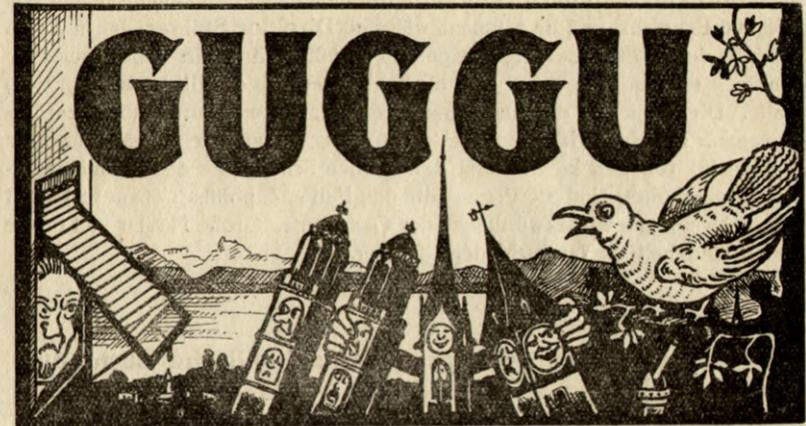
Inhalt

- Die Volksbank-Affäre
- Das idyllische Zuchthaus in Zug
- Von den Sparmassnahmen bei der Tramverwaltung
- Der vierjährige Bandwurm
- Stammtisch-Weisheiten
- Wenn Polizisten Auto fahren
- Fortsetzung der Freimaurerliste
- Briefkasten

Nr. 1

30 Rp.

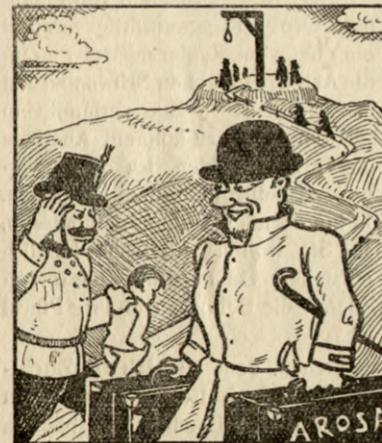
2. Jahrgang.
Zürich, 7. Januar 1937.



Redaktion und Verlag : Dufourstraße 140, Zürich 8, Telefon 25.592
 Verantwortliche Redaktion : A. Schlumpf
 Sprechstunden 13—15 Uhr oder nach Vereinbarung
 Nachdruck der Artikel mit Quellenangabe gestattet

*Wenn der GUGGU ruft, dann hat er Wichtiges vernommen,
 Ganz sicher ist es Dir noch nicht zu Ohr gekommen,
 Drum hör' auf seinen Ruf und kaufe jede Nummer,
 Dann bist zufrieden Du und lächelst noch im Schlummer.*

Die Volksbank-Affäre



scheint im Sande zu verlaufen, trotz den Beteuerungen in den Tonhalle- und Volkshausversammlungen, daß nicht geruht werde, bis die schuldigen General- und anderen Direktoren wenigstens am Galgen hangen würden. Jetzt wird einer um den andern der Form halber eingeklagten Direktoren ganz hübscheli aus der Zange gelassen. Es werden mit den Sündern außergerichtliche Vergleiche abgeschlossen, um das Säuhäfeli nicht aufdecken zu müssen. Der letzte Bericht lautet, daß der Ge-

neraldirektor Stadlin von Zug durch Bezahlung einer Abfindungssumme von **150 000 Franken** gnädig wegkam, während **Direktor Steiger**, der in Arosa eine feudale Villa bewohnt, mit ganzen **20 000 Fränklein** laufen gelassen wurde, nachdem man ihn vorher für den Betrag von **4 Millionen** eingeklagt hatte. Die Bank hat die Klage gegen diese „Herren“ vorbehaltlos zurückgezogen. Mit dem Hängen ist es also nichts, denn hier hat sich das alte Sprichwort von den kleinen und den großen Schelmen wieder einmal wörtlich bewahrheitet. Und die Presse, die den Fall s. Z. politisch ausgeschlachtet hat, schweigt ganz merkwürdig zu der Geschichte. Große Mäuler und große Taten sind halt zwei verschiedene Dinger.



Das idyllische Zuchthaus in Zug.

Die Redaktion des „GUGGU“ hat Besuch erhalten in der Person der **schönen Mimy**, deren Schicksal wir bereits in Nr. 4 des Jahrganges 1936 geschildert haben. Die Erzählungen dieses Mädchens sind derart interessant, daß sie verdienen, dokumentarisch festgehalten zu werden. Es sagt aus:

„Der Armenpräsident von Ingenbohl, wo ich gegenwärtig versorgt bin, hat vom Regierungsrat in Zug die Akten betr. meiner Schwängerung im Zuchthaus in Zug verlangt, um

die Feststellungsklage betr. der Vaterschaft einreichen zu können. Aber die Zuger geben gar keine Antwort und schicken keine Akten. Ich bin gegenwärtig im sechsten Monat schwanger, und es sollte endlich etwas gehen. Die Zuger wissen genau, daß sie für mein kommendes Kind sorgen müssen, da es im Zuchthaus erzeugt worden ist. Sie wollen sich wahrscheinlich durch Stillschweigen der Verantwortung entziehen. Da nützt nur eine öffentliche Bekanntmachung in den Zeitungen, damit die Behörden an ihre Pflicht erinnert werden.

Ich kann diese Drückeberger nicht verstehen, denn **als ich im Zuchthaus war, fehlte mir wirklich gar nichts. Ich hatte es in meinem Leben noch nie so schön.** Die mich besuchenden Beamten überhäufte mich mit Liebenswürdigkeiten und Geschenken. Ich wurde mit Früchten,

Schokolade und Büchern fast überschwemmt. Der Gerichtsschreiber **Dr. Steiner** brachte mir seine Gaben persönlich und versicherte mir mehrmals, daß er mich nach meiner Entlassung beschützen und mir ein Freund sein werde. Er werde dann mit mir glückliche Stunden verleben. Das gleiche wurde mir von **Polizist Häusler** versichert, der mir auch verschiedene Male Geschenke brachte, speziell Orangen und Zigaretten. Er gab mir auch einen Kuß. Die Geschichte mit **Polizist Kuster** habe ich Ihnen ja bereits erzählt. Frau Kuster war bei mir in Ingenbohl und wollte mich überreden, meine Aussagen gegen Kuster zurückzunehmen, damit er wieder Polizist werden könne. Sie würden dann auch für mich sorgen. Ich kann aber doch nicht lügen und habe deshalb das Ansinnen abgewiesen. In den Augen der Behörden muß ich nun die Verführerin sein. **Polizeihauptmann Wyß** hat zu mir gesagt: „Wenn wir das gewußt hätten, daß die Sache derart herauskäme, dann hätten wir Sie besser bedingt verurteilt!“ **Strafanstaltsdirektor Baumgartner** machte mir über die Geschichte heftige Vorwürfe und sagte: „Sie haben die ganze Strafanstalt in die Schande gebracht!“ Aber was soll ich machen, da man mich nun in meinem Elend sitzen läßt? Man will mich nun nach Fribourg in eine Hebammenanstalt bringen, wo ich gebären soll. Ich habe aber Angst, daß ich dort als Versuchskaninchen dienen soll und frage mich: Gibt es denn niemand auf der Welt, der mir in meinen Nöten beisteht?

Die Behörde ist mir doch gewiß auch verpflichtet, denn durch ihre Nachlässigkeit trägt sie ein großes Verschulden. Wenn man im Zuchthaus eingesperrt ist, dann werden die verschiedenen menschlichen Gelüste um so größer, je mehr man von den Mitmenschen abgetrennt ist. Daß die Nachlässigkeit eine sehr große war, beweist doch der Umstand, daß der Sträfling, der zu mir kam, ungehindert die Schlüssel nehmen konnte und auch bei mir wie bei ihm das Schloß derart abänderte, daß man mit Leichtigkeit öffnen konnte. Auch die Tatsache, daß wir mehrmals zu Dreien in meiner Zelle waren, kann nicht abgeleugnet werden. Ich rufe in diesem Falle die Mitgefängene **Trudy Sperandio** auf, mit der ich manchen lustigen Moment zusammen in meiner Zelle verlebte.

Warum hat man den Vater meines Kindes in die Irrenanstalt gesperrt? Etwa deswegen, weil er die Sache ausgeplaudert hat? Die Behörde soll ihn doch freilassen, damit er seinem Verdienst nachgehen kann. Er ist ein tüchtiger Arbeiter, der mich und mein Kind schon durchbringen wird.“

Soweit die Aussagen der unglücklichen Mimy. Liebe Herren von Zug, muß denn noch mehr Schmutz breitgetreten werden, bis Ihr endlich Ordnung schafft? Verkiecht Euch nicht in den Sand, wie der Vogel Strauß in der Gefahr. Steht mannhaft zu Euren begangenen Fehlern und rettet noch, was zu retten ist. Es ist dies wahrlich der ritterlichere Standpunkt als Eure bisherige Vertuschungspolitik.

— 4 —



Von den Sparmaßnahmen bei der Tramverwaltung.

(Ein Tatsachenbericht.)

Es ist ca. 16.50 Uhr am 29. Dezember. Tram Nr. 7 fährt vom Central Richtung Hauptbahnhof. Der neue automatische Haltestellenanzeiger im Wagen zeigt eine falsche Haltestelle. Ein Passagier macht den Tramkondukteur auf diesen Fehler aufmerksam, ihm bedeutend, daß dies heute schon das drittemal sei, daß er falsche Einstellungen rügen müsse. Die Antwort des Angestellten lautet: „Das geht Sie nichts an, der Wagenführer hat halt vergessen zu drücken. **Überhaupt nützt dieser kostspielige Kasten da oben einen Dreck, wir müssen ja sowieso dennoch rufen!**“ Auf die Aufforderung des Passagiers, den Wagenführer zu veranlassen, die Tafel richtig einzustellen, antwortet der Kondukteur, das falle ihm nicht ein, das gehe nicht lange, sei es wieder falsch. Der Passagier steigt am Bahnhof aus, klopft dem Wagenführer ans Fensterchen und macht ihn darauf aufmerksam, daß er die Tafel richtig einstellen müsse, er müsse auch etwas Hirni zeigen. Jetzt geht aber der Teufel los: „Was, ich soll kein Hirni haben? Ich habe gewiß mehr Hirni als Sie Schafs . . . l, Glünggi etc. etc. Eine Flut von Schimpfworten fliegt dem Passagier ins Gesicht. Plötzlich fliegt das Fensterchen zu und der Wagen fährt weiter. Die Tafel aber bleibt noch wie vor unrichtig eingestellt.

Jetzt fragt man sich, ob diese Tafeln wirklich in das Sparprogramm hineinpassen, da sie ja nach Aussage der eigenen Leute nichts wert sind?

**Kolporteurs und freie Läden beziehen bei R. Maurer,
Schmidgasse 8, Tel. 22.863.**

— 5 —



Der vierjährige Bandwurm

scheint sich noch viel länger ausdehnen zu wollen, nämlich der **Riesenabtreibungsprozeß in Zürich**. Unsere sonst so speditive Justizmaschine, welche jeden zermalmt, der in ihre Transmission gerät, weist in obigem Falle nachgerade bedenkliche Funktionsstörungen auf. Nun liegen sich der Präsident der Anklagekammer, **Dr. Balsiger**, und der Staatsanwalt, **Dr. Eugster**, arg in den Haaren. Gegen die Nichtzulassung der Anklage gegen die 300 untersuchten Frauen hat Staatsanwalt Eugster **Rekurs** eingereicht. Wie soll das alles noch enden? Soll es nochmals vier Jahre dauern? Erklärt mir diesen Zwiespalt der Natur, ist's wohl ein Juristenwitzlein nur?

Wenn der Rekurs gutgeheißen wird, dann ist es mehr als wahrscheinlich, daß nicht nur 50 Frauen, sondern alle 300 vor Gericht gestellt werden. Wir werden unsere Leser diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Stammtisch-Weisheiten:

Frage: Wie kann man die **Bundesbahnen sanieren** und die **Migros ruinieren**?

Antwort: Man muß den Direktor der Migros zum Direktor der Bundesbahnen machen und den Direktor der Bundesbahnen zum Leiter der Migros!

Frage: Von wem stammt der Ausdruck: Lerne leiden ohne zu klagen?

Antwort: Vermutlich von einem Kläger, der kein Geld für seinen Rechtsanwalt hatte!

Rosenbaum hat einen Floh gefangen. Blumenstein fragt ihn: „Warum drückst Du ihn nicht zu Tode?“ Rosenbaum sagt: „Da werde ich mich wohl hüten, da ja mein Blut in seinen Adern rollt!“

„Sie haben wohl bei der Schlägerei ein Ohr verloren?“ — „Ja“ — „Warum hat man es Ihnen nicht wieder angenäht?“ — „Weil man es zu den Gerichtsakten legen mußte!“

Wenn Polizisten Auto fahren.

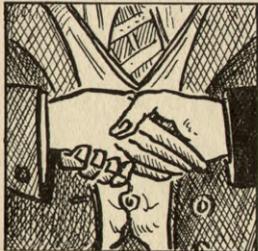
Im Abendblatt der NZZ vom 4. dies wird über einen Autounfall berichtet, wonach „**sieben junge Burschen**“ bei der Kurve im Zürichhorn auf das rechte Trottoir hinauf gefahren seien, und daß das Auto an einem Kandelaber zerschellt sei, wobei es verschiedene Verletzte gegeben habe, von denen sechs in das Spital transportiert werden mußten.

„Sieben junge Burschen“ heißt es, aber es steht nicht dabei, daß es **fünf junge Stadtpolizisten und zwei Damen**, worunter die Frau des Fahrers Müller, waren, die mit unheimlicher Geschwindigkeit in die dort sehr gut ausgebaute Kurve hineingefahren sind, und **daß das Auto polizeiwidrig überladen war**. Auch davon steht nichts, daß zwei der weniger Verletzten die Nummern am Auto, vorn und hinten, schnell wegnahmen, damit man nicht konstatieren konnte, was für ein Auto es sei. Ein Augenzeuge hat deutlich gehört, daß einer zum andern sagte: „Nimm bigottlich schnäll d'Nummere äwäg!“

Hoffentlich setzt hier die Untersuchung ebenfalls so tatkräftig ein, wie wenn ein privater Autofahrer sein Auto etwas schräg in den Parkplatz hineinstellt.

Neuestem Vernehmen nach ist einer der Verunglückten, der Polizeigefreite Hans Haas, gestorben.

Anfrage an Herrn Polizeinspektor Wiesendanger: „Gedenken Sie in diesem Falle wiederum den Verteidiger zu spielen, wie auch schon?“



Fortsetzung der Freimaurerliste der Loge Modestia cum Libertate (Lindenhofloge)

Das 2. Erkennungszeichen. Dreimaliger Druck mit dem Zeigfinger auf den Knöchel des Mittelfingers.

Es wird die Leser des „GUGGU“ interessieren, wie der Schwur lautet, den die Freimaurer bei ihrer Aufnahme ablegen müssen.

„*Ich schwöre und gelobe vor dem allmächtigen Baumeister aller Welten und vor dieser gerechten und vollkommenen Loge, daß ich die geheimen Gebräuche der Freimaurer hehlen und verbergen und nie entdecken will, was mir davon jetzt oder künftig bekannt wird oder auch schon bekannt ist, außer an einen ächten rechtmäßigen Bruder oder in einer gesetzmäßigen Loge von Brüdern, welchen oder welche ich nach einer strengen und gehörigen Prüfung als solche erkannt habe.*“

Ich verspreche über dieses, nie etwas von diesen Freimaurer-Geheimnissen zu schreiben, drucken, zeichnen, graben, stechen oder in irgend eine Materie einzuprägen, die des Eindrucks fähig ist, wodurch das geheime Wissen unrechtmäßig erlangt werden könnte.

Sollte ich nun in irgend einem Stück diesem Gelübde zuwiderhandeln, so will ich, daß man mir meine Gurgel abschneide, mein Herz unter meiner linken Brust herausreißt, meinen Körper zu Asche verbrenne und diese Asche in die vier Teile der Luft zerstreue, damit kein Andenken mehr von mir, nicht nur unter den Freimaurern, sondern auch auf der ganzen Oberfläche der Erde übrig bleibe. So wahr mir Gott helfe.“

de Vries Marius, Uraniast. 14, seit 1920
 Vuillemier Max, Gieberei-Ing., Höschgasse 66, seit 1918
 Walker Walthar, Prof. Dr., Freudenbergstr. 88, seit 1919
 Wältli Ernst, Direktor, Freiestr. 33, seit 1909
 Welti Adolf, Kaufm., Ackermannstr. 5, seit 1893
 Weniger René, Attaché, Reinacherstr. 12, seit 1932
 Wettstein Heinrich, Fabrikant, Bellerivestr. 21, seit 1901
 Wiesendanger Carl, Dr. jur., Rosenbühlstr. 25, seit 1920
 Wiesmann Reinhold, Zürich, seit 1921
 Wipf Edwin, Architekt, Forsterstr. 79, seit 1909
 Witzig Arnold, Techniker, Birchstr. 119, seit 1921
 Wüst Albert, Lehrer, Bäckerstr. 96, seit 1928
 Wyß Gottlieb, Partikular, Klosbachstr. 153, seit 1899
 Zaugg Johann, Zürich 10, seit 1923
 Zimmermann Adolf, Ingenieur, Hohenklingenstr. 37, seit 1930
 Zinsli Phil., Dr., Pfarrer, Sonnenbergstr. 16, seit 1912
 Zoller Otto, Dr. jur., Neptunstr. 35, seit 1886
 Zollinger Fritz, Dr. med., Unionstr. 5, seit 1912
 Züblin Ad., Ingenieur, Hadlaubstr. 36, seit 1925
 Züblin Ernst, Dr. med. Prof., Theaterstr. 12, seit 1919

In der nächsten Nummer beginnt die Liste der Loge „**In Labore Virtus**“, die ihren Sitz ebenfalls auf dem Lindenhof hat.

Briefkasten.



An den **senkrechten Schweizerosoldaten**. Das ist zwar nicht mehr ganz senkrecht, wenn man beim Übertritt in den Landsturm derart tief ins Glas guckt, daß man den Heimweg nicht mehr findet und seinen Affen auf der Bank in der Zentralheizung trocknen muß. Wenn man auch den Ehrennamen „Eulenspiegel“ hat und gewohnt ist, andere Leute auszulachen, so sollte man doch etwas vorsichtiger sein, um noch unterscheiden zu können, ob es im Hause Bertastr. 91 obsi oder nidsi geht. Merk's, lieber Eugen!

An Herrn und Frau Alt in Basel. Ihre mir eingesandten Akten habe ich überprüft und wahrlich gefunden, daß man Ihnen in verschiedenen Fällen großes Unrecht zugefügt hat. Die Materie ist aber so weitschweifig und kompliziert, daß der „GUGGU“ viel zu klein ist, die Sache im Detail zu bringen. Da gehört eine große Tageszeitung oder eine Broschüre dazu. Es gibt halt Schweizerbürger ersten, zweiten und auch dritten Ranges. Mit wendender Post sende ich Ihnen die Akten wieder zurück, damit Sie dieselben anderweitig verwenden können.

An das bedauernswerte Personal der Kaufhausgenossenschaft an der Quellenstraße. Da kann ich Euch mit dem besten Willen nicht helfen, wenn Ihr durch den Schwiegersohn-Kontrolleur **Schwarzenbach** (ehemals Dekorateur) derart unausstehlich behandelt werdet! Wenn die Sache wirklich nicht bessern sollte, sendet mir bitte das zur Verfügung stehende Material noch zu.

An den Stadttheaterfreund. Da diese Nummer bei Einsendung Deines Artikels bereits besetzt war, konnte ich Deine interessanten Ausführungen über die Cliquenwirtschaft unter dem Direktor **Schmid-Bloß** noch nicht aufnehmen. Solltest Du noch mehr Material besitzen, sende mir dasselbe zu, daß man aus der Sache etwas Ganzes machen kann.

An den beleidigten Walliseller. Ich willfare Deinem Wunsche gerne, indem ich feststelle, daß der Artikel betr. den Walliseller Autofahrer und Börsenbesucher **nicht** den Herrn **Karl Großmann**, Landesproduktenhändler, betrifft. Derjenige, den es angeht, weiß es schon.

Lieber Autokontrolleur. Da gehe ich mit Dir einig. Wenn man schon einen Hund im Auto mitnimmt, so soll man ihn nicht auf den Schoß nehmen, um im Fahren behindert zu sein. Dies ist zu gefährlich. Wenn Du die Autofahrerin im **Auto ZH 10268**, die sich dieses Vergehens schuldig gemacht hat, und was Du an ihrem unsicheren Fahren gemerkt hast, an zuständiger Stelle verzeigst, dann hast Du ganz recht.

An den reuigen Dieb aus dem Aargau. Du kannst noch nicht in die Diebeszunft eintreten, denn Dein Gewissen schlägt noch zu stark. Jedenfalls kann man Dir gratulieren, daß Du Dein Vergehen eingesehen und das Gestohlene wieder zurückgegeben hast. Aber schlau bist Du doch, daß Du dem Arme des Gesetzes hast entwischen können. Daß Du über 1000 Franken in der **landwirtschaftlichen Genossenschaft Birmensdorf (Aargau)** gestohlen hast, ist erwiesen. Daß Du aber dann zum **Beichtiger** gelaufen bist und ihm das Geld zur Rückgabe anvertraut hast, war sehr schlau von Dir. Es geht halt nichts über geschelte Leute.

An den ehemaligen Mieter von der Mattengasse 22. Es gibt halt eben gute und auch böse Hausmeisterinnen. Zu welchen **Frau Stutz** gehört, wirst Du nach Deinen Erfahrungen wohl selbst am besten wissen. Wenn Du Dich verpflichtet hast, die Milchprodukte bei ihr zu beziehen, so muß Du Dich eben daran halten, denn sonst schlägt's ein, wie es scheint's bereits vorgekommen ist. Jedoch hast Du das Recht, für die Zeit, als Du die Wohnung wegen des Ausräucherns der Wanzen nicht benutzen konntest, eine Entschädigung zu verlangen, da man ja nicht wegen Dir das ganze Haus leeren mußte. Mache eine Feststellungsklage beim Friedensrichteramt Zürich 5.

An den ängstlichen Autofahrer. Deine Eingabe ist für den „GUGGU“ nicht geeignet. Mir kommt es vor, wie wenn Du zu viel Furcht hättest, um Autofahrer zu sein. Ein Witz sagt ja: Früher hatte das Rindvieh Angst vor den Autos, heute haben die Autos Angst vor dem Rindvieh.

Abonnemente (40 Nr.) Fr. 10.— pro Jahr.